

20.02.2019 WiFi4EU – Informationen zum weiteren Vorgehen



Seit Dezember stehen die Gewinner des ersten Calls des WiFi4EU Förderprogramms fest. Die Schritte zur Umsetzung der Förderung wurden von der „Innovation and Networks Executive Agency (INEA)“ der Europäischen Kommission bekannt gegeben und einige wichtige Informationen sind vom b|z|n im Folgenden zusammengefasst.

Zur Erinnerung: gefördert werden die Kosten von WLAN-Routern und deren Installation. Pro Gutschein kann eine beliebige Anzahl von Routern gefördert werden, so lange diese ein lokales Netzwerk bilden. Es bleibt jedoch zu beachten, dass es eine Mindestanzahl an Geräten gibt, die verbaut werden muss. Diese Anzahl richtet sich danach, ob Indoor- oder Outdoor-Geräte angeschafft werden. Eine tabellarische Auflistung finden Sie hier:

Mindestanzahl an Zugangspunkten im Freien	Mindestanzahl an Zugangspunkten in geschlossenen Räumen
10	0
9	2
8	3
7	5
6	6
5	8
4	9

3	11
2	12
1	14
0	15

Außerdem ist für die Zugangspunkte Folgendes sicherzustellen:

- Unterstützung von gleichzeitiger Dualbandnutzung (2,4 GHz–5 GHz);
- Support für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren;
- mittlerer Ausfallabstand (Mean Time Between Failures, MTBF) von mindestens 5 Jahren;
- Vorhandensein eines speziellen zentralen Verwaltungspunkts mindestens für alle Zugangspunkte des einzelnen WiFi4EU-Netzes;
- Unterstützung des IEEE 802.1X-Standards;
- Einhaltung des IEEE 802.11ac-Standards (Wave I);
- Unterstützung des IEEE 802.11r-Standards;
- Unterstützung des IEEE 802.11k-Standards;
- Unterstützung des IEEE 802.11v-Standards;
- ausreichende Kapazität für mindestens 50 Nutzer gleichzeitig ohne Leistungsabfall;
- mindestens 2x2-MIMO-Verfahren (Multiple Input Multiple Output);
- Spezifikation Hotspot 2.0 (Passpoint-Zertifizierungsprogramm der Wi-Fi Alliance).

Die Zugangspunkte müssen die WiFi4EU-SSID übertragen und ein HTTPS Captive Portal anzeigen. Die Anbindung an das Überwachungssystem der Kommission soll in zwei Phasen erfolgen. In der ersten Phase sind die Gemeinden für die Erstellung des Captive Portals verantwortlich, sobald die zweite Phase mit einem zentral von der EU bereitgestellten System anläuft, müssen die Hotspots umgestellt werden.

Genauere Informationen finden Sie im Anhang 2 der [FINANZHILFEVEREINBARUNG IM RAHMEN DER FAZILITÄT CONNECTING EUROPE \(CEF\) –WiFi4EU](#)

Interessierte Unternehmen und Kommunen in Niedersachsen können sich weiterhin gerne an das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen wenden, in Kürze wird ein Workshop beim b|z|n stattfinden, bei dem die Gewinner der Gutscheine weitere Informationen erhalten.